



Anfrage des Abgeordneten Toni Schuberl
zum Plenum vom 4. Dezember 2024

Gelöschte Videos in der JVA Augsburg-Gablingen?

In Anbetracht der Mitte November in der Presse zu lesenden Vorwürfe, dass die derzeit suspendierte stellvertretende Anstaltsleiterin der JVA Augsburg-Gablingen Videoaufzeichnungen von Gewaltvorfällen in der Anstalt als "nicht relevant" eingestuft hat und hat löschen lassen¹, frage ich die Staatsregierung, ob es zutrifft, dass die stellvertretende Anstaltsleiterin Videoaufzeichnungen von mutmaßlichen Vorfällen von Straftaten gegen Gefangene hat löschen lassen, was die Staatsregierung spätestens seit der Beschwerde des Landtagsabgeordnete Anton Rittel veranlasst hat, um Videoaufzeichnungen aus der JVA Gablingen insbesondere von den besonders gesicherten Hafträumen zu sichern, um mögliche Löschungen zum Zweck der Beweismittelvernichtung zu verhindern (bitte auch den Zeitpunkt angeben, zu dem die Staatsregierung erstmals von Vorwürfen der Videolöschung erfahren hat) und welche strafrechtlichen und berufsrechtlichen Ermittlungen die mutmaßliche Löschung durch die Anstaltsleitung zur Folge hatte bzw. haben könnte.

Antwort durch das Staatsministerium der Justiz

1. Grundsätzliches zur Kameraüberwachung in der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen

Grundsätzlich kann mitgeteilt werden, dass aus Datenschutzgründen ein Teil der Videokameras in der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen (ebenso wie in allen anderen Justizvollzugsanstalten) nur Livebilder zur Beobachtung der Gefangenen überträgt. Hierunter fallen alle Kameras zur Beobachtung von Gefangenen in besonders gesicherten Hafträumen. Eine Speicherung der Aufnahmen findet bei diesen Kameras nicht statt.

¹ <https://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/politik/detailansicht-politik/artikel/bayerisch-guantanamo.html#topPosition>

Wo eine Speicherung der Videobilder datenschutzrechtlich erlaubt ist, werden diese Bilder nach aktueller Auskunft der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen im sog. Ringspeicherverfahren für die Dauer von sieben Tagen gespeichert und danach durch aktuellere Videoaufzeichnungen überschrieben.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt nach Art. 205 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes in Verbindung mit Art. 24 des Bayerischen Datenschutzgesetzes.

2. Sicherung von Aufzeichnungen durch die Staatsanwaltschaft Augsburg

Nach Mitteilung der Generalstaatsanwaltschaft München sicherte die Staatsanwaltschaft Augsburg im laufenden Ermittlungsverfahren Videoaufzeichnungen im Zusammenhang mit dem Vorwurf, dass Beschäftigte der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen Unterlagen vernichtet haben sollen. Weitere Aufzeichnungen konnten aus den oben (Ziffer 1.) genannten Gründen nicht gesichert werden.

3. Mitteilung von Herrn Abgeordneten Rittel an das Staatsministerium der Justiz

Am 30. Oktober 2024 übermittelte das Büro von Herrn Landtagsabgeordneten Rittel der Generalstaatsanwaltschaft München die Eingabe eines Gefangenen, in der dieser den Vorwurf erhob, dass eine Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen ihn am 20. April 2024 in der Küche der Anstalt geschlagen habe. Nach der Schilderung des Gefangenen habe sich der Vorfall im Blickfeld einer Videokamera ereignet.

In einer begleitenden E-Mail teilte das Büro mit, dass Herr Angeordneter Rittel in der Angelegenheit ein Gespräch mit der stellvertretenden Anstaltsleiterin geführt habe, in dem diese u. a. geäußert habe, dass sie das vermeintliche Video zu dem Vorfall in Anwesenheit weiterer Bediensteter der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen gesichtet habe. Nachdem kein Verdacht auf eine Körperverletzung ersichtlich gewesen sei, habe sie das Video gelöscht.

Die Generalstaatsanwaltschaft München leitete die übermittelten Unterlagen am 30. Oktober 2024 an die Staatsanwaltschaft Augsburg weiter, die ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt einleitete.

Am 6. November 2024 übermittelte die Generalstaatsanwaltschaft München einen Bericht an das Staatsministerium der Justiz über die von Herrn Abgeordneten Rittel übersandten Unterlagen und deren Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft Augsburg. In dem Bericht teilte sie auch mit, dass aufgrund der Angaben des Gefangenen und der Äußerungen der stellvertretenden Anstaltsleiterin gegenüber dem Abgeordneten im Raum stehe, dass möglicherweise durch die stellvertretende Anstaltsleiterin eine Videoaufzeichnung, auf der der Vorfall dokumentiert gewesen sein könnte, gelöscht wurde. Der Bericht wurde im Anschluss in der Strafrechtsabteilung und der Abteilung Justizvollzug sowie dem Amtschef und dem Büro von Herrn Staatsminister Eisenreich zur Kenntnis gebracht. Der Büroleiter informierte Staatsminister Eisenreich mündlich über Inhalte der Berichts, darunter den von Herrn MdL Rittel geschilderten Sachverhalt.

Am 18. November 2024 fand ein Gespräch von Herrn Staatsminister Eisenreich mit Herrn MdL Rittel statt. Dort sprach MdL Rittel diesen Sachverhalt an. Wie in diesem Gespräch vereinbart, übermittelte sein Büro die Nachricht an die Generalstaatsanwaltschaft München vom 30. Oktober 2024 zur Kenntnis an Herrn Staatsminister Eisenreich.

Ob grundsätzlich verfahrensrelevante Videoaufzeichnungen gelöscht wurden und wie dies strafrechtlich ggf. zu bewerten ist, prüft die Staatsanwaltschaft Augsburg im Rahmen ihrer Ermittlungen. Etwaige dienstrechtliche Konsequenzen lassen sich während des laufenden Ermittlungsverfahrens nicht prognostizieren.